

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Angebote gelten nur für gewerbliche Abnehmer. Stellvertretend zu nennen sind hier das Hotel- und Gaststättengewerbe, Industrie, Banken, Versicherungen, Kliniken, Institutionen, Freiberufler, Kirchen und Gemeinden, sowie der Handel. Wir beliefern keine Privatpersonen. Ausnahme hiervon: Privatpersonen, die für Vereine und Kirchen einkaufen oder Privatpersonen, die für Ihren Ferienhäuser und -wohnungen einkaufen.
2. Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten mit der Auftragserteilung als angenommen.
3. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen unser Eigentum. Wir nehmen den verlängerten Eigentumsvorbehalt in Anspruch.
4. Reklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt. Als Reklamationsgrund gelten hier offensichtliche Mängel, die bei Anlieferung erkennbar waren. Versteckte Mängel, die erst nach der ersten Wäsche auftreten, sind sofort nach Erkennen oder spätestens 3 Wochen nach Warenerhalt anzuzeigen. Für den rechtswirksamen Eingang Ihrer Reklamation ist die Schriftform per Einschreibebrief zwingend. Es gilt das Datum des Poststempels. Der Grund der Reklamation und/oder der Eintritt eines Schadens ist genau zu beschreiben.
5. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sonderanfertigungen, Textilien mit Einstickungen oder Einwebungen, Meterware sowie gebrauchte oder gewaschene, sowie sonst wie verarbeitete Waren vom Umtausch ausgeschlossen sind.
6. Meter- bzw. Rollenwaren werden werksseitig immer in ca. (circa-Werten) geliefert. Abweichungen von den in unserem Internetauftritt oder in unseren Verkaufsunterlagen genannten Nennmaßen werden vom Käufer akzeptiert und sind kein Gegenstand einer Reklamation. Ebenso als vereinbart gilt: Nachberechnungen von Mehrlieferungen und Rückerstattung von Minderlieferungen bei Meterwaren werden akzeptiert und sind ebenfalls kein Grund für eine Reklamation.
7. Eine Rückgabe der Ware wegen Nichtgefallens müssen wir leider ausschließen. Wir stellen aber gerne im Vorfeld der Vertragsanbahnung Musterstücke und Farbkarten zwecks Besichtigung der Qualität und Farbe zu unten genannten Konditionen zur Verfügung. Diese dürfen aber nur nach vorheriger Absprache gewaschen und auf andere Art behandelt werden. Die Ansichtsdauer beträgt 14 Werkstage, gemessen ab dem Tag an dem die Musterstücke erhalten wurden. Danach sind die Muster frei Haus an unsere Firma zurück zu senden. Nicht zurückgesandte Musterstücke werden in Rechnung gestellt, ebenso Portokosten, die durch nicht ausreichende bzw. fehlende Deklaration der Portogebühren anfallen.
8. Die Anlieferung der Ware erfolgt branchentypisch lose, lose gefaltet oder gebündelt. Die Ware ist grundsätzlich ungewaschen. Sie wird weder vom Hersteller noch von unserer Firma gewaschen angeliefert.
9. Bei Nachlieferungen kann es, muss es aber nicht, zu Farbtoleranzen kommen. Diese werden vom Käufer geduldet und sind von der Reklamation ausgenommen. Zur Erklärung: Alle Hersteller der Textilbranche sind äußerst bemüht immer den gleichen Farbton zutreffen, was Ihnen auch fast immer gelingt. Da aber der Einfärbungsprozess auch von Zufallsvariablen abhängt, kann trotz aller Bemühungen der Farbton einer später gelieferten Partie von einer vorher bezogenen Partie abweichen. Hinzukommt das eine bereits gewaschene Ware durch den Einsatz von Waschmitteln eine andere Farbe hat, als eine ungewaschene Ware.
10. Die Preise sind freibleibend. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%. Diese wird am Tag der Rechnungsstellung deutlich sichtbar auf den Rechnungsbetrag berechnet.
11. Bei einem Wareneinkauf ab € 500,00 entfallen die Versandkosten.
12. Sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen wurden, ist der Rechnungsbetrag spätestens nach 30 Tagen fällig. Bei Zielüberschreitung trifft Verzug ohne vorhergehende Mahnung ein. Bei Verzug sind Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Landeszentralbankdiskont zu zahlen. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen entgegen genommen.
13. Teilrechnungen sind zulässig.
14. Umstrittige Teilbeträge aus Rechnungen dürfen nicht zurückgehalten werden.
15. Schadensersatzansprüche bleiben auf Höhe des Warenwerts beschränkt.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile Weilheim.

Der Verkäufer behält sich vor, bei größeren Auftragsvolumen und Aufträgen mit hohem oder ausschließlichem Sonderanfertigungs-Anteil besondere Zahlungskonditionen zu vereinbaren.